

## Niederschrift

aufgenommen anlässlich der am Montag, den 01. Juli 2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bad Gleichenberg stattfindenden

|   |
|---|
| <i>öffentlichen</i><br><b>GEMEINDERATSSITZUNG</b> |
|---|

Anwesende:  
Bürgermeister Christine Siegel  
Vzbgm. HR Dir. Dr. Eduard Fasching  
Gem.Kassier Joachim Wohlfart  
GR Franz Berghold  
GR Wolfgang Feigl  
GR Franz Gaber  
GR Jürgen Genser  
GR Evelyn Hochleitner  
GR Mag. Christian Jöbstl  
GR Werner Jogl  
GR Richard Kubica  
GR Marianne Müller-Triebl  
GR Johann Puff  
GR VDir. Mag. Jörg Siegel

entschuldigt: GR Viktor Mayr

verspätet erschien um 19.10 Uhr GR Ing. Franz-Josef Gutmann

der Sitzung beigezogen: Dr. René Gumhold

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 14.05.2013
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967
5. Raumordnung und Flächenwidmungsplan
  - a) Flächenwidmungsplan 3.00 – Änderung 3.58 – Vereinfachtes Verfahren gemäß § 39 Abs. (1) Ziffer 3 ohne Auflage - Mag Markus Ulrich – Einwendungsbehandlung
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) Gemeindeamt Neu  
Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der GLBG Kurhotel im Park GmbH und der Gemeinde  
Bad Gleichenberg Gst.Nr. 80, KG Bad Gleichenberg, EZ 912 – Beschlussfassung
  - b) Vereinbarung über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und Herrn Ewald Roth bzw. der IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH
7. Finanzangelegenheiten
  - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
  - b) 1. Nachtragsvoranschlag 2013
  - c) Interessentenbeitrag Sulzbach
  - d) Interessentenbeitrag Sulz-, Klausen- und Eichgrabenbach
8. Kanalangelegenheiten
  - a) Evelyn Ulrich - Ansuchen

9. Beiratssitzungen - Bericht
  - a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG
  - b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CoKG
  - c) Bad Gleichenberger Energie GmbH
  - d) Finanz- und Beteiligungsausschuss
10. Kindergarten
  - a) Bericht
  - b) Rechnung Fa. Roposa
  - c) Rechnung Fa. Caska
11. Schulangelegenheiten - Volksschule
  - a) Sanierung Blechdach zwischen Turnsaal und Schulgebäude - Vergabe
12. Wohnungsangelegenheiten
  - a) Kaufvertrag und Treuhandauftrag Wohnung Ringstraße 32/5 (Ulrike Maier)
  - b) Kaufvertrag und Treuhandauftrag Wohnung Ringstraße 11/9 (Familie Stallinger)
  - c) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/3 (vormals Lovse)
13. Kurparkbeleuchtung – weitere Vorgangsweise
14. Allfälliges

#### TO 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bgm. Siegel eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau GR Müller-Triebl stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 34 Abs. 1b) Stmk., Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrages „Bienenschutz – Unsere Gemeinde Bad Gleichenberg kann viel für die Bienen tun!“

B

Der Antrag von Frau GR Müller-Triebl wird einstimmig angenommen.

#### TO 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 14.05.2013

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 14.05.2013 den Fraktionen zeitgerecht zugegangen ist und ersucht um Wortmeldungen.

Herr GR Jogl ersucht um Korrektur des Tagesordnungspunktes 8.a, Absatz 3 der lauten soll wie folgt:

Herr GR Jogl betont, dass er mit der Vorgehensweise nicht einverstanden ist und spricht, dass dies die „Spitze des Eisberges“ ist. Als nächstes folgen Wasser und Kanal. Er glaubt, es geht nicht nur um die Müllangelegenheit, sondern die Hotelliers wollen mehr „Wertschätzung“. Der Gemeinderat muss an alle Betriebe und Bürger denken. Die Zahlen sind am heutigen Tage nicht am Tisch und zahlen diejenigen Hoteliers, die eine ordentliche Mülltrennung vornehmen, auch weniger Müllgebühren.

Herr GR Jogl spricht sich dafür aus am heutigen Tage keine Entscheidung zu treffen.

Weiters ersucht Herr GR Jogl um Korrektur des Tagesordnungspunktes 12., 3. Absatz, der lauten soll wie folgt:

Herr GR Jogl berichtet, dass diese Angelegenheit in allen SPÖ-Fraktionen behandelt wurde und die „4er-Lösung“ in allen Gemeinden eingebracht werden soll.

Frau GR Müller-Triebl ersucht um Korrektur Tagesordnungspunkt 8.a, Wortmeldung GR Müller-Triebl:

Frau GR Müller-Triebl spricht sich ebenfalls für die Gleichbehandlung aller Betriebe aus.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching stellt den Antrag mit den Änderungen zu beschliessen.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

### TO 3. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Herrn Landeshauptmann Mag. Voves und Herrn Ersten Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer vom 20.06.2013 betreffend Gemeindestrukturreform.

Frau Bgm. Siegel informiert den Gemeinderat über die übermittelte Stellungnahme der barrierefreien Überquerungsmöglichkeiten des Ortsplatzes von Herrn Leo Pürner der Abteilung 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Herr Gem.Kassier Wohlfart erkundigt sich, ob Schrägparkplätze möglich sind?

Frau Bgm. Siegel verliest die gutachterliche Stellungnahme zu den Feuchteschäden im Sockelbereich der Innenwände in der Volksschule Bad Gleichenberg von Herrn Arch. DI Taferner.

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark betreffend Ausnahmegenehmigung Nachtfahrverbot. Der gefasste Gemeinderatsbeschluss ist unzulässig und steht im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Frau Theresia Bauer sowie Herr Dr. Matschiner ein Ansuchen an die Gemeinde gerichtet haben für die Baustelle in der Kaiser-Franz-Josef-Strasse eine Ampelregelung vorzuschreiben.

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass von der Fa. BITUNOVA ein Anbot für die Sanierung der Schulstraße im Bereich Schulstraße 11 bis Kreuzung Bernreither Straße eingeholt wurde und Kosten in der Höhe von ca. € 10.000,-- anfallen würden.

### TO 4. Fragestunde gemäß § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung 1967

Herr GR Jogl erkundigt sich über den Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dahingehend, dass sie bezüglich Hochwasserschutz mit Herrn Dr. Hörmann gesprochen hat. Laut seiner Auskunft handle es sich um ein außerordentliches Projekt und darf erst vor Umsetzung mittels Nachtragsvoranschlag beschlossen werden. Deshalb sind im Voranschlag 2013 keine finanziellen Mittel dafür berücksichtigt. Derzeit liegen die Unterlagen für das Hochwasserschutzprojekt beim Land Steiermark zur Prüfung auf.

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich über das Rückhaltebecke Vaule Sulz.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass derzeit eine Verwirklichung nicht möglich ist, da mit einem Eigentümer keine Einigung erzielt werden konnte.

Weiters erkundigt sich Frau GR Müller-Triebl, ob die Hoteliers über die Müllangelegenheiten informiert wurden.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass dies dem Umweltausschuss übertragen wurde.

Herr GR Kubica ersucht die Halbschalen im Klausenbach im Bereich zwischen Freibad und dem Einkaufszentrum Roth zu entfernen und verweist auf das Beispiel in Stattegg in Graz.

### TO 5. Raumordnung und Flächenwidmungsplan

#### a) Flächenwidmungsplan 3.00 – Änderung 3.58

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 39 Abs. 1. Ziff. 3 ohne Auflage

#### Mag. Markus Ulrich - Einwendungsbehandlungen

Frau Bgm. Siegel verliest das Ansuchen von Herrn Mag. Markus Ulrich vom 18.04.2013 um Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 1194/1, KG Gleichenberg Dorf von derzeit Freiland bzw. Sondernutzung im Freiland in Bauland der Kategorie Erholungsgebiet (EH) mit

einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,4 und verliest den von Herrn Arch. DI Morawetz ausgearbeiteten Wortlaut und die Erläuterungen.

Diesbezüglich fand am 11.06.2013 das Anhörverfahren gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 3 Stmk. ROG 2010 idgF statt.

Einwendungen wurden vorgebracht:

**Josef Göbl vom 10.06.2013:**

Da wir, die Familie Göbl schon mit der bestehenden Anlage öfters Probleme hatten, wie vor einer Woche als wir einige male in den Park angerufen hatten und durch persönliche Gespräche darum baten den Lärm leiser zu stellen, wurde es nicht leiser, sondern lauter. Dieses Problem gab es auch mehrmals in den vergangenen Jahren. Darum geben wir unsere Einwilligung dieses Projekt durchzuführen, nur wenn es in Zukunft keine weiteren Lärmbelästigungen mehr gibt.:

Der **Kegel- und Freizeitverein Gleichenberg Dorf**, vertreten durch die Anwesenden Johann Rauch, Antonia Berghold, Fridolin Sillaber, Friedrich Parmetler ersucht den Widmungswerber, Herrn Mag. Markus Ulrich nach Einsichtnahme in die Planunterlagen bzw. Besichtigung der Liegenschaft an Ort und Stelle, die geplante Widmung dahingehend zurück zu nehmen, dass die Widmungsgrenze in einem Abstand von ca. 20 m - gemessen vom Regenwasserkanaldeckel Richtung Norden – zu verlegen.

Herr **Johann Rauch** bringt vor, dass der bestehende Kegel- und Freizeitverein Gleichenberg Dorf durch die neue Nutzung nicht eingeschränkt werden darf und weist auf ein erhöhtes Lärmaufkommen bei Veranstaltungen hin.

Herr **Mag. Markus Ulrich** bringt vor, dass als Kompromiss anstelle der seitens des Kegelverein Gleichenberg Dorf geforderten Abstandes von 20 m ein um 5 m reduzierter mit 15 m festgelegter Abstand, gemessen ab Regenwasserkanaldeckel Richtung Norden entlang der östlichen Grundgrenze festgelegt wird.

Der **Kegel- und Freizeitverein Gleichenberg Dorf**, vertreten durch die Anwesenden Johann Rauch, Antonia Berghold, Fridolin Sillaber, Friedrich Parmetler weist darauf hin, dass sie nur einer Widmungsgrenze in einem Abstand von ca. 20 m - gemessen vom Regenwasserkanaldeckel Richtung Norden – zustimmen.

Herr **Ing. Christoph Holler in Vertretung von Herrn Manfred Pfeifer** bringt vor, dass durch die Umwidmung mit einer erhöhten Lärmbelästigung zu rechnen ist. Mehr Gäste – mehr Lärm und das erhöhte Lärmaufkommen durch die in Betrieb befindliche Beschallungsanlage.

Herr **Johann Rauch, Grazer Straße 76**, vertreten durch Herrn Mag. Thomas Tatschl, Büro Dax, bringt vor: Die im Eigentum von Herrn Rauch stehenden Grundstücke (1180 und 1176, beide KG Gleichenberg Dorf sowie die der Gemeinde Trautmannsdorf) dienen allesamt der Schweinehaltung, wobei die Umwidmung keine Auswirkungen auf obig genannte Grundstücke und deren Nutzung haben darf.

Ebenso weist Herr Rauch darauf hin, dass die Grundstücke 1180 und 1176, KG 62114 Gleichenberg Dorf im derzeit bestehenden Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Sondernutzung Erlebnispark ausgewiesen sind.

Herr **Mag. Markus Ulrich** stellt fest, dass die Grundstücke 1180 und 1176, KG 62114 Gleichenberg Dorf derzeit nicht der Schweinehaltung dienen.

Von der Abteilung 15 Energie Wohnbau, Technik, Frau DI Schubert, wurde mit Schreiben vom 14.06.2013 Einwendung erhoben und verliest Frau Bgm. Siegel das diesbezügliche Schreiben.

Von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung wurden mit Schreiben vom 13.06.2013 Einwendungen erhoben und verliest Frau Bgm. Siegel das diesbezügliche Schreiben.

Weiters verliest Frau Bgm. Siegel die am 01.07.2013 von Herrn Mag. Markus Ulrich übermittelte Erklärung betreffend des Grundstückes Nr. 1194/1, KG Gleichenberg Dorf.

Frau Bgm. Siegel erklärt, dass die Einwendungen ernst zu nehmen sind und der Gemeinderat sich damit befassen muss. Sie schlägt den Beschluss eines Bebauungsplanes vor, ansonsten die Entwicklung im Styriassic Park zum Stillstand käme. Der Park ist ein

absolut positives Tourismusprojekt mit einer jährlichen Nächtigungssteigerung. Man sollte Herrn Mag. Ulrich dahingehend unterstützen.  
Sodann ersucht Frau Bgm. Siegel um Wortmeldungen.

Herr Gem.Kassier Wohlfart erkundigt sich welche Kosten seitens des Raumplaners zu erwarten sind und was passiert, wenn nicht gebaut wird.

Frau Bgm. Siegel stellt den Antrag Herrn Mag. Ulrich das Wort zu erteilen.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

Herr Mag. Ulrich informiert sodann den Gemeinderat über die geplanten Baumaßnahmen und wird für die Finanzierung dieses Projektes das bestehende Wohnhaus in der Ukraine verkauft.

Weiters berichtet Herr Mag. Ulrich, dass Lärmschutzmessungen von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark durchgeführt und keine Überschreitungen festgestellt wurden.

Frau Bgm. Siegel dankt Herrn Mag. Ulrich für seine Ausführungen.

Frau GR Müller-Triebl nimmt die Bedenken der Anrainer ernst und sorgt sich um die geplanten „Apartments“ und verweist auf die unmittelbar befindliche „Schweinehaltung“.

Herr GR VDir. Mag. Siegel bemerkt dazu, dass Herr Mag. Ulrich viele Investitionen in den Styrassic-Park getätigt hat und seine unternehmerischen Fähigkeiten bewiesen hat und spricht sich daher für die Unterstützung des Projektes aus.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching verweist auf die Umwegrentabilität für die Gemeinde Bad Gleichenberg.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag der Einwendung der Abteilung 15 stattzugeben und die Erstellung eines Bebauungsplanes vorzuschreiben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Puff und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Müller-Triebl, GR Berghold

Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen angenommen.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag der Einwendung der Abteilung 13 stattzugeben und die Erstellung eines Bebauungsplanes vorzuschreiben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Puff und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Müller-Triebl, GR Berghold

Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen angenommen.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag den bei dem Anhörverfahren vorgebrachten Einwendungen stattzugeben und die Erstellung eines Bebauungsplanes vorzuschreiben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Kubica, GR Puff und GR VDir. Mag. Siegel

Gegen den Antrag stimmen:

GR Müller-Triebel, GR Berghold

Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen angenommen.

TO 6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

a) Gemeindeamt Neu

Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der GLBG Kurhotel im Park GmbH und der Gemeinde

Bad Gleichenberg Gst.Nr. 80, KG Bad Gleichenberg, EZ 912 – Beschlussfassung

Frau Bgm. Siegel und Herrn GR VDir. Mag. Siegel erklären ihre Befangenheit und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching übernimmt den Vorsitz und stellt den Antrag, dass Frau Bgm. Siegel zwecks Berichterstattung an der Sitzung teilnimmt.

B

Der Antrag von Herrn Vzbgm. HR Dr. Fasching wird einstimmig angenommen.

Frau Bgm. Siegel betritt den Sitzungssaal und verliest das an die Gemeinde Bad Gleichenberg gerichtete Schreiben der Abteilung 7 vom 22.03.2013.

Herr GR Jogl erkundigt sich, was passiert nach einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat, da für den Kauf keine Genehmigung erforderlich ist. Gibt es ein schlüssiges Finanzierungskonzept?

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2012 die Darlehensaufnahme beschlossen wurde und diese im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen ist. Warum sollte man das aufzunehmende Darlehen nicht bedienen können?

Es war generell der Wunsch, dass neue Gemeindeamt käuflich zu erwerben. Mit den anfallenden Kosten für eine Miete kann das Darlehen bedient werden.

Herr Gem.Kassier Wohlfart verweist auf den Kaufvertrag und erkundigt sich, ob Preisnachverhandlungen möglich sind.

Frau Bgm. Siegel. beantwortet dies dahingehend, dass keine Preisverhandlungen möglich sind. Der Verkäufer hat angeboten und die Mehrheit im Gemeinderat hat das vorgelegte Angebot angenommen.

Herr GR Jogl berichtet, dazu dass er sich bei der Aufsichtsbehörde erkundigt hat und vom Land Steiermark keine diesbezüglichen Gutachten erstellt werden. Der Kaufpreis laut Kaufvertrag beträgt € 2.400,00/m<sup>2</sup>, wobei der durchschnittliche m<sup>2</sup>-Preis in der Steiermark bei € 1.700,00 liegt.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass im Gemeindeamt neu auch die denkmalgeschützten Säle miteingebunden sind und das gesamte Gemeindeamt im Altbau des ehemaligen Kurhotels untergebracht ist. Bekanntlicherweise sind Althausanierungen aufwendiger als Neubauten.

Frau Bgm. Siegel bemerkt dazu, dass eine Nichtzustimmung seitens der SPÖ-Fraktion legitim ist, warum sollte die SPÖ-Fraktion heute zustimmen, wenn sie am 10.09.2012 dagegen war.

Herr GR Jogl möchte protokolliert haben, „ Die SPÖ-Fraktion spricht sich gegen den Kaufvertrag aus, weil der Kaufpreis in keiner Weise begutachtet worden ist!“

Frau GR Müller-Triebl erkundigt sich, wann das Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung der Gemeinde übermittelt worden ist.

Frau Bgm. Siegel beantwortet dies dahingehend, dass das Schreiben am 26.03.2013 im Gemeindeamt eingelangt ist.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching stellt sodann den Antrag, die Berichterstattung zu schließen und verlässt Frau Bgm. Siegel den Sitzungssaal.

Herr Vzbgm. HR Dr. Fasching stellt sodann den Antrag das Gemeindeamt sowie die Zusatzflächen für den Ortsplatz (öffentliche WC-Anlage und Lager) um einen Kaufpreis von € 1.565.000,00 zuzüglich 20 % UST (€ 313.000,00), daher Kaufpreis inkl. UST. € 1.878.000,00.

|                 |   |                       |
|-----------------|---|-----------------------|
| Weitere Kosten: | Kosten für Vertragserrichtung und grundbücherliche Abwicklung | € 22.836,00 inkl. UST |
|                 | geschätzte Kosten Notar                                       | € 350,00              |
|                 | Grunderwerbssteuer  | € 65.730,00           |
|                 | Gerichtliche Eintragungsgebühr                                | € 20.658,00           |

Somit ergibt sich ein Kostenaufwand für den Ankauf von insgesamt € 1.987,574,00.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, GR Berghold, GR Gaber, GR Genser, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Kubica und GR Müller-Triebl

Gegen den Antrag stimmen:

Gem.Kassier Wohlfart, GR Feigl, GR Jogl, GR Puff,

Der Antrag von Herrn Vzbgm. HR Dr. Fasching wird somit mit 9 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen, angenommen.

Frau Bgm. Siegel und Herr GR VDir Mag. Siegel betreten sodann wiederum den Sitzungssaal und übernimmt Frau Bgm. Siegel den Vorsitz.

b) Vereinbarung über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und Herrn Ewald Roth bzw. der IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Herr Ewald Roth schriftlich ersucht hat, eine Vereinbarung über die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Kunden der Betriebe des MEZ und den Mitarbeitern abzuschließen. Sodann verliest Frau Bgm. Siegel die Vereinbarung über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes

# **Vereinbarung**

über die Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Bad Gleichenberg, 8344 Bad Gleichenberg, Schulstraße 1**  
einerseits und

**Ewald ROTH, 13.07.1959, Kaufmann, 8342 Gnas, Gnas 14 bzw.**  
der **IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH (FN 177275 z)**  
andererseits wie folgt:

## I.

Die Gemeinde Bad Gleichenberg ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 357 KG 62104 Bad Gleichenberg**, unter anderem bestehend aus den Grundstücken **277/4 und 277/5**.

## II.

Ewald Roth ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaften **EZ 703 KG 62104 Bad Gleichenberg**, bestehend aus dem Grundstück **274**, **EZ 687 KG 62104 Bad Gleichenberg**, bestehend aus den Grundstücken **270/2, 270/3, 272/1, 272/3, 272/4 und 272/5**.

## III.

Die IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH (FN 177275 z) ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 142 KG 62104 Bad Gleichenberg**, bestehend aus den Grundstücken **270/1, 270/4 und 270/5**.

## IV.

Die Gemeinde Bad Bad Gleichenberg räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 277/4 und 277/5 der KG 62104 Bad Gleichenberg Herrn Ewald Roth als Eigentümer der unter II. angeführten Grundstücke und der IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH (FN 177275 z) als Eigentümerin der der unter III. angeführten Grundstücke die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art für sich selbst sowie für Mieter und Kunden der auf den jeweils herrschenden Grundstücken betriebenen Fachmarktzentren über die Grundstücke 277/4 und 277/5 ein und nehmen beide diese Dienstbarkeitseinräumung hiermit ausdrücklich an.

## V.

Die Vertragspartner  
**Gemeinde Bad Gleichenberg**  
**Ewald Roth, geb. 13.07.1959**  
**IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH (FN 177275 z)**

erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass in **EZ 357 KG 62104 Bad Gleichenberg** die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art über die Grundstücke **277/4 und 277/5** der **KG 62104 Bad Gleichenberg** zu Gunsten der Grundstücke **274** der **EZ 703 KG 62104 Bad Gleichenberg** **270/2, 270/3, 272/1, 272/3, 272/4 und 272/5** der **EZ 687 KG 62104 Bad Gleichenberg** **270/1, 270/4 und 270/5** der **EZ 142 KG 62104 Bad Gleichenberg**  
einverleibt

und in den jeweils herrschenden Grundstücken ersichtlich gemacht werden kann.

## VI.

Die Kosten dieser Vereinbarung und ihrer grundbücherlichen Durchführung, sowie allfällige Gebühren werden von der IMMO Liegenschaftsverwaltung GmbH getragen.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann den Antrag die Vereinbarung abzuschließen.

## B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

### TO 7. Finanzangelegenheiten

#### a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Bgm. Siegel erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Kubica das Wort.

Herr GR Kubica informiert über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.06.2013. (Protokoll beiliegend).

#### b) 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2013 in der Zeit vom 17.06.2013 bis 01.07.2013 im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt wurde und den Fraktionen nachweislich zur Kenntnis gebracht wurde.

Sodann erläutert Frau Bgm. Siegel die einzelnen Voranschlagsposten:

Im ordentlichen Haushalt werden unter Voranschlagsposten 2/990/963 Überschuss und Abgänge, Überschuss laut Rechnungsabschluss 2012 € 97.200,00; Kindergarten: 1/240/614 Reparatur Dach € 49.000,00;00 Fachhochschule: 2/280/828 Auszahlung Guthaben Betriebskostenabrechnung 2012 € 46.000,00; Geldausgabeautomat: 1/771/728 € 4.800,00; Wasserversorgung: 1/850/34605 Tilgung Darlehen 2013 € 8.800,00; 1/850/65005 Zinsen Darlehen 2013 € 2.600,00; 2/850/865 Übernahme Zahlung durch Wasserversorgung € 11.400,00; Zuführungen vom OH in den AOH: 1/980/910 Anteil an Aufbahrungshalle 2013 – Vorhaben 817 Neuerrichtung Aufbahrungshalle € 27.000,00 veranschlagt.

In der Auflage des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 ist im ordentlichen Haushalt ein Überschuss in der Höhe von € 62.400,00 vorgesehen.

Im außerordentlichen Haushalt Neuerrichtung Aufbahrungshalle unter Voranschlagsposten Ausgaben 5/817/757 Errichtung (Abwicklung über Diözese) € 57.000; Einnahmen: 6/817/8711 Land Steiermark, Bedarfszuweisung 2013 € 30.000,00; 6/817/910 Zuführung aus Überschuss des OHs € 27.000,00. Darlehensaufnahme Wasserversorgung Ausgaben: 5/850/775 Abdeckung/Weitergabe Wasserversorgung € 200.000,00; Einnahmen: 6/850/346 Darlehensaufnahme € 200.000,00; Abbiegespur „Rauch“ Ausgaben: 5/612/775: Förderung an Firma Rauch € 60.000,00; Einnahmen: 6/612/8711 Land Steiermark, Bedarfszuweisung 2013 € 60.000,00 veranschlagt.

Im außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss in der Höhe von € 484.500,00 vorgesehen.

Herr Gem.Kassier Wohlfart stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 wie von Frau Bgm. Siegel vorgelesen, zu beschließen.

B

Der Antrag von Herrn Gem.Kassier Wohlfart wird einstimmig angenommen.

c) Interessentenbeitrag Sulzbach

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark betreffend Instandhaltungsarbeiten am Sulzbach, Feldbacher Gewässer OST 2012. Die Gesamtkosten sind mit € 30.000,- veranschlagt und sind von der Gemeinde ein Drittel der Kosten, somit € 10.000,- zu übernehmen und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Kostenübernahme.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

d) Interessentenbeitrag Sulz-, Klausen- und Eichgrabenbach

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark betreffend Instandhaltungsarbeiten am Sulzbach, Feldbacher Gewässer OST 2013. Die Gesamtkosten sind mit € 13.500,00 veranschlagt und sind von der Gemeinde ein Drittel der Kosten, somit € 4.500,00 zu übernehmen und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Kostenübernahme.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

TO 8 Kanalangelegenheiten

a) Evelyn Ulrich – Ansuchen

Frau Bgm. Siegel verliest das Ansuchen von Frau Evelyn Ulrich betreffend teilweise Kostenübernahme der Kanalbauarbeiten auf dem Gst.Nr. 702, KG Gleichenberg Dorf.

Frau Bgm. Siegel erläutert, dass sich das Bauvorhaben innerhalb der 100 m Anschlusspflicht befindet und sind daher die Kosten für den Kanalanschluss vom Bauwerber zu tragen. Frau Bgm. Siegel versteht das Ansinnen von Frau Ulrich, es sollte aber im Sinne einer Gleichbehandlung aller BürgerInnen entschieden werden.

Herr GR Puff erkundigt sich, ob diesbezügliche finanzielle Unterstützungen in der Vergangenheit gewährt worden sind.

Frau Bgm. Siegel verweist auf die gewährten Wirtschaftsförderungen für Betriebe in den Jahren 200 bis 2004. Ansonsten gab es keine derartigen finanziellen Unterstützungen.

Herr GR VDir. Mag. Siegel stellt sodann den Antrag im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger diesem Ansuchen nicht stattzugeben.

B

Für den Antrag stimmen:

Vzbgm. HR Dr. Fasching, Gem.Kassier Wohlfart, GR Berghold, GR Feigl, GR Gaber, GR Ing. Gutmann, GR Hochleitner, GR Mag. Jöbstl, GR Jogl, GR Müller-Triebel, GR Puff und GR VDir. Mag. Siegel

Stimmhaltung: GR Genser und GR Kubica

Der Antrag von Herrn GR VDir. Mag. Siegel wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmhaltungen angenommen.

## TO 9. Beiratssitzungen - Bericht

### a) Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG

Herr GR VDir. Mag. Siegel trägt die Eckpunkte aus den Unterlagen aus der Ausschusssitzung vor. Die Betriebsleistung im Jahr 2012 betrug € 163.185,58. Beim Unternehmen wurde ein negatives EGT von € 161.271,84 erzielt. Aufgrund der sehr guten Zuschusssituation von € 375.000,-- konnten die Bankverbindlichkeiten auf € 1.858.400,56 reduziert werden. (Bankschuldenreduktion ca. € 272.000,--). Das bereinigte Eigenkapital des Unternehmens beträgt € 1.838.667,86 oder 49,55 %. Der Soll/Ist-Vergleich ergab, dass das negative EGT um € 5.271,84 höher als geplant war. Die Bedarfszuweisungen für Sonderzuschüsse aus dem Gemeindebudget sind bis 2017 gesichert. Der gesamt Cash-Überschuss wurde für die laufenden Budgetplanung mit € 76.300,-- geplant. Der am 31.12.2012 erzielte Überschuss, der tatsächlich übernommen wurde, weist einen Betrag in der Höhe von € 81.778,-- auf.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CoKG

Herr GR VDir. Mag. Siegel trägt die Eckpunkte aus den Unterlagen aus der Ausschusssitzung vor. Die Betriebsleistung im Jahr 2012 betrug € 440.446,14. Beim Unternehmen wurde ein negatives EGT von € 10.150,52 erzielt. Aufgrund der Mieteinnahmen und der relativ hohen AFA konnte ein positiver Netto-Cashflow von € 89.391,57 erzielt werden. Die Bankschulden konnten auf € 2.617.718,55 reduziert werden. (Bankschuldenreduktion ca. € 86.000,--). Das bereinigte Eigenkapital des Unternehmens beträgt € 2.830.083,16 oder 48,02 %. Der Soll/Ist-Vergleich ergab, dass das EGT um € 22.150,52 schlechter war, als die Planung. Die Verschlechterung der Planung rührt daher, dass bei der Planung eine Reduktion der Mietkosten bei der Gemeinde sowie Fremdmieteinnahmen durch die FH Joanneum GmbH eingeplant wurde. Aufgrund der Kreditverlängerung ist mit den derzeitigen Mieteinnahmen eine ordnungsgemäße Bedienung gewährleistet. (Laut Land Steiermark, Fachabteilung 7a, ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditverlängerung nicht erforderlich). Der gesamt Cash-Überschuss wurde für die laufenden Budgetplanung mit € 84.600,-- geplant. Der am 31.12.2012 erzielte Überschuss, der tatsächlich übernommen wurde, beträgt € 97.000,--.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### c) Bad Gleichenberger Energie GmbH

Herr GR VDir. Mag. Siegel trägt die Eckpunkte aus den Unterlagen der Ausschusssitzung vor. Die Betriebsleistung im Jahr 2012 betrug € 2.779.230,71. Beim Unternehmen wurde ein positives EGT von € 50.608,85 erzielt. Aufgrund der hohen AFA konnte ein positiver Netto-Cashflow von € 241.703,71 erzielt werden. Die Bankschulden konnten auf € 2.818.064,56 reduziert werden. (Bankschuldenreduktion ca. € 222.000,--). Das negative Eigenkapital ohne wesentlich stille Reserven im Leitungsnetz beträgt € 803.328,57. Der Soll/Ist-Vergleich ergab, dass das EGT um € 22.608,55 besser war, als die Planung. Die Unternehmungen, welche von der Bad Gleichenberger Energie GmbH verwaltet werden, die Bad Gleichenberger Umwelt Service GmbH sowie die Bad Gleichenberger Wasserversorgung, haben sich plangemäß entwickelt und wurden im Ausschuss eingehendst behandelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### d) Finanz- und Beteiligungsausschuss

Herr GR VDir. Mag. Siegel trägt die Eckpunkte aus den Unterlagen der Ausschusssitzung vor. In der Ausschusssitzung wurden alle obigen Firmen kurz behandelt, sowie die Auswirkungen der diversen Gesellschaften auf das Gemeindebudget 2013 analysiert. Die derzeitigen Auswirkungen der drei Hauptgesellschaften, Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus-, Infrastrukturentwicklungs KG, Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & CO KG und Bad Gleichenberger Energie GmbH haben sich plankonform entwickelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Eine endgültige Beschlussfassung der obigen Bilanzen erfolgt durch den Gemeinderat beim Rechnungsabschluss.

#### TO 10. Kindergarten

##### a) Bericht

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Sanierungsarbeiten nunmehr abgeschlossen wurden und der Fehler in der nicht korrekt ausgeführten „Dampfsperre“ gelegen ist. Die betroffenen Firmen wurden darüber informiert und haben diese den Schaden an die jeweilige Versicherung gemeldet.

##### b) Rechnung Fa. Roposa

Frau Bgm. Siegel legt die Rechnung der Fa. Roposa vom 03.06.2013 in der Höhe von € 30.669,90 incl. MWSt vor und stellt den Antrag auf Bezahlung.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

##### c) Rechnung Fa. Caska

Frau Bgm. Siegel legt die Rechnung der Fa. Caska vom 31.05.2013 in der Höhe von € 17.801,84 incl. MWSt vor und stellt den Antrag auf Bezahlung.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

#### TO 11. Schulangelegenheiten - Volksschule

##### a) Sanierung Blechdach zwischen Turnsaal und Schulgebäude – Vergabe

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Sanierung des Blechdaches an die Firmen Caska (Bad Gleichenberg) Pock (Gnas) und Ing. Paar (Feldbach) ausgeschrieben wurde und verliest die eingelangten Angebote. Die Fa. Caska ist als Bestbieter mit einem Preis von € 5.429,88 incl. MWSt hervorgegangen und stellt Frau Bgm. Siegel den Antrag auf Vergabe an die Fa. Caska lt. Anbot.

B

Dieser Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

#### TO 12. Wohnungsangelegenheiten

##### a) Kaufvertrag und Treuhandauftrag Wohnung Ringstraße 32/5 (Ulrike Maier)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Wohnung Ringstraße Nr. 32/5 zum Verkauf angeboten wurde und nunmehr Frau Ulrika Maier die Wohnung Ringstraße Nr. 32/5, 8344 Bad Gleichenberg erwerben möchte.

Sodann verliert Frau Bgm. Siegel den Kaufvertrag, verfasst vom Notariatsbüro Mag Michaela Künzel-Painsipp – Mag. Kurt Painsipp, öffentliche Notare in Feldbach, GZ: HS-13/754, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Bgm. Siegel und die übrigen vertretungsberechtigten Gemeindeorgane als Verkäuferin einerseits und Frau Ulrike Maier, wohnhaft in Ringstraße Nr. 32/5, 8344 Bad Gleichenberg als Käuferin andererseits.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann folgenden Antrag:

Die Gemeinde Bad Gleichenberg verkauft und übergibt hiemit an Frau Ulrike Maier und diese kauft und übernimmt in ihr alleiniges Eigentum das oben angeführte Vertragsobjekt, so wie dieses derzeit liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 90,670,00 (Euro neunzigtausendsechshundertsiebzig).

Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Rechtsgeschäftes gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a Umsatzsteuergesetz 1994 umsatzsteuerfrei erfolgt.

Die Verkäuferin erklärt bei Anschaffung bzw. Herstellung des Vertragsobjektes und auch bei einem allfälligen Instandsetzungsaufwand innerhalb der letzten zehn Jahre keinen Vorsteuerabzug geltend gemacht zu haben, sodass durch die gegenständliche umsatzsteuerfreie Veräußerung des Vertragsobjektes weder eine Vorsteuerberichtigung noch eine Nachversteuerung vorzunehmen sein wird.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

b) Kaufvertrag und Treuhandauftrag Wohnung Ringstraße 11/9 (Familie Stallinger)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass die Wohnung Ringstraße Nr. 11/9 zum Verkauf angeboten wurde und nunmehr Frau Margareta und Herr Hermann Stallinger die Wohnung Ringstraße Nr. 11/9, 8344 Bad Gleichenberg erwerben möchten.

Sodann verliert Frau Bgm. Siegel den Kaufvertrag, verfasst vom Notariatsbüro Mag Michaela Künzel-Painsipp – Mag. Kurt Painsipp, öffentliche Notare in Feldbach, GZ: HS-13/684 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg, Schulstraße 1, 8344 Bad Gleichenberg, vertreten durch Frau Bgm. Siegel und die übrigen vertretungsberechtigten Gemeindeorgane als Verkäuferin einerseits und Frau Margareta und Herrn Hermann Stallinger, wohnhaft in Ringstraße Nr. 11/9, 8344 Bad Gleichenberg als Käufer andererseits.

Frau Bgm. Siegel stellt sodann folgenden Antrag:

Die Gemeinde Bad Gleichenberg verkauft und übergibt hiemit an Frau Margareta und Herrn Hermann Stallinger und diese kaufen und übernehmen in ihr gleichteiliges Eigentum das oben angeführte Vertragsobjekt, so wie dieses derzeit liegt und steht und den Vertragsparteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 47.792,00 (Euro siebenundvierzigtausendsiebenhundertzweiundneunzig).

Auf jeden Käufer entfällt sohin ein Kaufpreisteil in der Höhe von € 23.896,00.

Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Rechtsgeschäftes gemäß § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a Umsatzsteuergesetz 1994 umsatzsteuerfrei erfolgt.

B

Der Antrag von Frau Bgm. Siegel wird einstimmig angenommen.

c) Vergabe Gemeindemietwohnung Ringstraße 33/3 (vormals Lovse)

Frau Bgm. Siegel berichtet, dass Frau Isabella Gsellmann, wohnhaft in Merkendorf 23 sich für die Wohnung Nr. 33/3 beworben hat und stellt den Antrag auf Vergabe dieser Wohnung an Frau Gsellmann per 01.07.2013.

B

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TO 13. Kurparkbeleuchtung – weitere Vorgangsweise

Frau Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Bad Gleichenberger Bad Gleichenberger Energie GmbH, Kostenschätzung für Grabungsarbeiten und Kabelverlegung. Für die Leuchten wären Angebote von verschiedenen Produzenten einzuholen. Ebenso schlägt Frau Bgm. Siegel vor eine Bemusterung vorzunehmen. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen werden von Frau Bgm. Siegel aufgefordert Firmen zu nennen, welche zur Anbotlegung für Leuchten eingeladen werden sollen.

TO 14. „Bienenschutz – Unsere Gemeinde Bad Gleichenberg kann viel für die Bienen tun!“

Frau Bgm. Siegel erteilt Frau GR Müller-Triebl das Wort. Frau GR Müller-Triebl verliest den Dringlichkeitsantrag Bienenschutz „Unsere Gemeinde Bad Gleichenberg kann viel für die Bienen tun“ und stellt den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Gestaltung und Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Bienenschutz zu achten und allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
2. Der Bürgermeister wird weiters aufgefordert, Informationsmaßnahmen in der Gemeinde zu treffen mit dem Ziel, das Bewusstsein für den Bienenschutz zu erhöhen und auch private GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen für den Bienenschutz zu sensibilisieren.
3. Die Imker zu unterstützen

B

Der Antrag von Frau GR Müller-Triebl wird einstimmig angenommen.

TO 15 Allfälliges

Frau Bgm. Siegel spricht den Dank an den Jugendausschuss für die gelungene Veranstaltung „Fest der Vereine“ am 28.06.2013 aus.

Frau GR Müller-Triebl informiert über den stattgefundenen Tag der Lebenshilfe Radkersburg in Bad Gleichenberg und ersucht „Dank und Anerkennung“ an die betreuenden StudentInnen weiterzuleiten.

Herr GR Jogi informiert über den stattgefundenen ersten Workshop des Projektes „Kinder – und Generationenspielraum Bad Gleichenberg“ am 01.06.2013, wo 40 Kinder teilgenommen haben. Der Workshop wurde vom Team Graz Fratz geleitet. Es wird ein allgemeiner Bericht in den nächsten Gleichenberger Nachrichten erscheinen. Im Rahmen des Projektes wird im September die Herstellung von Modellen als zweiter Workshop stattfinden.

Herr GR Puff ersucht in der Trautmannsdorfer Wohnstraße die Halbschalen bei den Durchlässen zu begutachten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt Frau Bgm. Siegel um 21.15 Uhr die Sitzung.

Siegel